

PM zur Zulassung des 1. Seeabschnitts OAL Lubmin – KP26

Das für die Genehmigung von Erdgashochdruckleitungen zuständige Bergamt Stralsund hat für einen Teilabschnitt der geplanten LNG „Ostsee-Anbindungs-Leitung“ (OAL) zwischen Lubmin und Mukran ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren bezieht sich ausschließlich auf den Abschnitt vom seeseitigen Ende des Mikrotunnels in Lubmin beginnend und innerhalb des Greifswalder Boddens über die Boddenrandschwelle bis Kilometerpunkt (KP) 26 in etwa auf Höhe Idunagrund (südöstlich Göhren).

Das Verfahren wurde auf Grundlage der Rechtsvorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit dem LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG) durchgeführt. Um der Öffentlichkeit gemäß § 4 Absatz 4 LNGG die Gründe einer Ausnahme von der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht zugänglich zu machen, lag der Entwurf der Entscheidung für vier Tage vom 15.08.2023 zum 18.08.2023 im Bergamt aus und wurde auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund veröffentlicht.

Nach Ablauf dieser Auslegung hat das Bergamt Stralsund das Vorhaben für den benannten Teilabschnitt am 21.08.2023 zugelassen. Die Entscheidung wird dem Vorhabenträger, den beteiligten Trägern öffentlicher Belange sowie den Vereinigungen zugestellt. Aufgrund der Tatsache, dass im Verfahren mehr als 50 Einwendungen zu berücksichtigen sind, wird die individuelle Zustellung an die Einwender durch die öffentliche Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 74 Absatz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ersetzt. Eine Ausfertigung des Beschlusses sowie eine Ausfertigung des festgestellten Plans werden daraufhin in den vom Vorhaben betroffenen Gemeinden zwei Wochen zu jedermanns Einsicht ausliegen; der Ort und die Zeit der Auslegung werden zuvor ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig erhoben werden.